

Antrag

des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Generalistische Ausbildung in der Pflege

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Menschen in den letzten zehn Jahren ihre Ausbildung in der Pflege in Baden-Württemberg begonnen und erfolgreich abgeschlossen haben;
2. wie viele Menschen in den letzten zehn Jahren ihre Ausbildung in der Pflege in Baden-Württemberg abgebrochen haben;
3. welche Gründe von den Auszubildenden am häufigsten für den Abbruch ihrer Pflegeausbildung genannt werden;
4. sollte es zu den Ausbildungsabbrüchen und insbesondere zu den Abbruchgründen bislang keine vertiefte Datenlage für Baden-Württemberg geben, bis wann diese vorliegen wird;
5. ob für die Gründe der Ausbildungsabbrüche insbesondere die fehlende oder mangelnde Praxisanleitung vermutet wird und welche Vorschläge es hierzu von den Verbänden, den Pflegeschulen und den Trägern der Ausbildung gibt bzw. welche Maßnahmen die Landesregierung zur Stärkung der Praxisanleitung plant;
6. ob sie sonst spezifische Initiativen oder Programme implementiert hat, um die Anzahl der Ausbildungsplätze in der generalistischen Pflegeausbildung zu erhöhen und Abbrüche zu reduzieren;
7. wie sie den Vorschlag der stärkeren Einbindung der Koordinierungsstellen bewertet, z. B. bei der Akquise von Einsatzstellen;

8. wie sie die Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren, wie zum Beispiel den Pflegeschulen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, gestaltet, um die generalistische Ausbildung zu fördern;
9. wie sie eine regelmäßige Evaluierung der generalistischen Ausbildung sicherstellt, um mögliche Anpassungen und Verbesserungen vornehmen zu können und wie hier die Verbände der Pflegeausbildung eingebunden werden;
10. welche Erkenntnisse ihr dazu vorliegen, dass die generalistische Ausbildung die Auszubildenden stärker in die Krankenpflege statt in die Altenpflege führt;
11. welche Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die Qualität den Bedürfnissen der zukünftigen Pflegekräfte und der Gesellschaft entspricht und in der generalistischen Ausbildung gewährleistet ist;
12. welche prognostizierten Bedarfe sie an Pflegekräften im Land in den kommenden zehn Jahren sieht;
13. ob es richtig ist, dass die Träger der Ausbildung den stärkeren Ausbau und Einsatz von Skilllabs befürworten und dass diesbezügliche Forderungen der Verbände der Pflegeschulen zu Investitionsmitteln bei der Einführung der generalistische Pflege nicht vom Land aufgegriffen wurden;
14. ob das Sozialministerium aktuell die Einrichtung einer Ombudsstelle (§ 7 Absatz 6 PfIBG) plant und welchen Anlass es hierfür gibt (bitte mit Auflistung der Aufgaben und Befugnisse einer solche Ombudsstelle);
15. welche Maßnahmen sie plant um sicherzustellen, dass das Fachkräfteeinwanderungsgesetz den aktuellen Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes und der Wirtschaft in Baden-Württemberg entspricht und gleichzeitig die Integration von Fachkräften aus dem Ausland fördert.

7.9.2023

Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Timm Kern, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Mit der Einführung der generalistischen Pflege wurde neben qualitativen Aspekten insbesondere die Erwartung an die Steigerungen der Ausbildungsplätze geknüpft. Nach dem ersten Ausbildungsturnus stellt sich nun ein anderes Bild dar: Statt Steigerungen von Ausbildungsplätzen gibt es einen dramatischen Rückgang, es fehlen Praxiseinsatzstellen und Lehrkräfte, die den gestiegenen Anforderungen entsprechen. Die erhofften Qualitätsverbesserungen werden von Experten teilweise als noch nicht eingetreten beschrieben. Das Sozialministerium weist zudem auf eine hohe Abbruchquote in der Ausbildung hin, dies soll die Anfrage abfragen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 6. September 2023 Nr. 34-0141.5-017/5200 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Menschen in den letzten zehn Jahren ihre Ausbildung in der Pflege in Baden-Württemberg begonnen und erfolgreich abgeschlossen haben;

Die jährliche Anzahl der aufgenommenen Ausbildungsverhältnisse in Baden-Württemberg für die Bildungsgänge „Gesundheits- und Krankenpfleger/-in“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in“, „Altenpfleger/-in“ und „Pflegefachfrau/-mann“ kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

	Gesundheits- und Kranken- pfleger/-in	Gesundheits- und Kinderkran- kenpfleger/-in	Altenpfleger/-in	Pflegefachfrau/ -mann
2013	2 609	372	3 382	61
2014	2 642	370	3 342	70
2015	2 803	426	3 492	26
2016	2 889	416	3 501	26
2017	2 726	470	3 623	27
2018	2 807	482	3 503	26
2019	2 846	478	3 770	28
2020	0	0	0	6 476
2021	0	0	0	6 907
2022	0	0	0	6 155

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik Baden-Württemberg; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, August 2023

Zahlen können von der Pflegeberufausbildungsstatistik des Bundes z. B. aufgrund unterschiedlicher Meldezeitpunkte und Meldemodalitäten abweichen.

Die Spalte „Pflegefachfrau/-mann“ umfasst auch die im Rahmen von Modellprojekten bis 2019 angebotene sog. Integrierte Pflegeausbildung.

Eine Differenzierung zwischen den Bildungsgängen der Gesundheits- und Kinderkranken-, Kranken- und Altenpflege entfällt mit der generalistischen Pflegeausbildung ab 2020.

Die Entwicklung in Baden-Württemberg 2022 entspricht dem bundesweiten Trend. Im gesamten Bundesgebiet sank die Zahl der im Jahr 2022 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um rund 7 Prozent gegenüber dem Jahr 2021 (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die jährliche Anzahl der Schulabgänge mit Abschluss in Baden-Württemberg für die Bildungsgänge „Gesundheits- und Krankenpfleger/-in“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in“, „Altenpfleger/-in“ und „Pflegefachfrau/-mann“ kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

	Gesundheits- und Kranken- pfleger/-in	Gesundheits- und Kinderkran- kenpfleger/-in	Altenpfleger/-in	Pflegefachfrau/ -mann
2013	1 993	346	2 494	64
2014	1 849	330	1 940	104
2015	1 983	318	2 419	39
2016	2 016	310	2 556	25
2017	1 926	288	2 452	21
2018	2 033	336	2 595	25
2019	1 893	344	2 602	16
2020	1 992	386	2 781	19
2021	1 944	410	2 907	12
2022	1 969	403	3 038	0

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik Baden-Württemberg; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, August 2023

Die Spalte „Pflegefachfrau/-mann“ umfasst die im Rahmen von Modellprojekten bis 2019 angebotene sog. Integrierte Pflegeausbildung.

2. wie viele Menschen in den letzten zehn Jahren ihre Ausbildung in der Pflege in Baden-Württemberg abgebrochen haben;

Die jährliche Anzahl der Schulabgänge ohne Abschluss in Baden-Württemberg für die Bildungsgänge „Gesundheits- und Krankenpfleger/-in“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in“, „Altenpfleger/-in“ und „Pflegefachfrau/-mann“ ist in der folgenden Tabelle abgebildet. Die Zahl der Abbrüche wird nicht erhoben. Das Statistische Landesamt erhebt ausschließlich die Zahlen für Abgänge mit oder ohne Abschluss.

	Gesundheits- und Kranken- pfleger/-in	Gesundheits- und Kinderkran- kenpfleger/-in	Altenpfleger/-in	Pflegefachfrau/ -mann
2013	324	21	408	11
2014	348	29	252	17
2015	367	28	520	5
2016	357	22	430	1
2017	330	30	517	2
2018	342	34	571	1
2019	414	43	521	0
2020	357	46	371	4
2021	643	55	531	878
2022	534	64	440	1 841

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik Baden-Württemberg; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, August 2023

Die Spalte „Pflegefachfrau/-mann“ umfasst die im Rahmen von Modellprojekten bis 2019 angebotene sog. Integrierte Pflegeausbildung.

Hinsichtlich der Daten zu den Schulabgängen ohne Abschluss in den Jahren ab 2020 ist anzumerken, dass durch die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung neue Ausbildungsgänge in die statistische Erhebung eingeführt wurden, um eine trennscharfe Unterscheidung zwischen der seitherigen, getrennten Ausbildung und der neuen Ausbildungsform zu ermöglichen. Im Hinblick auf das Erhebungsverfahren sind für das Schuljahr 2023/2024 noch weitere Umstellungen zu erwarten.

Im Rahmen der Meldung zur Amtlichen Schulstatistik melden die Schulen in Baden-Württemberg derzeit alle Abgänge ohne Abschluss als „Abgang mit Abgangszeugnis“. Insofern kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Abgang auf einen Wechsel der Ausbildung (oder der Schule bzw. des Trägers) oder zeitweisen Unterbrechungen, bspw. aus familiären Gründen mit der Absicht der späteren Wiederaufnahme ggf. an einer anderen Schule, einem anderen Träger oder Bundesland, zurückzuführen ist und nicht auf einen Abbruch der Ausbildung.

Zur ergänzenden Information hat das Sozialministerium den Ausbildungsfonds Baden-Württemberg (AFBW), der nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung gegenüber dem Bund auskunftspflichtig ist, um Auskunft zur Zahl der Ausbildungsabbrüche in den Jahren 2020, 2021 und 2022 gebeten. Zwar unterscheiden sich die Eckwerte der Statistik des AFBW von denen der amtlichen Schulstatistik im Hinblick auf die erhobenen Merkmale, die Stichtage der Erhebungen sowie die Meldewege. Dennoch ermöglichen sie eine Einordnung.

Gemäß den Daten des AFBW haben von den Auszubildenden, die im Jahr 2020 die Ausbildung begonnen haben, 489 Personen (rd. 7,5 %), die Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr abgebrochen. Von den Auszubildenden, die im Jahr 2021 die Ausbildung begonnen haben, haben 653 Personen (rd. 9,0 %), die Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr abgebrochen. Von den Auszubildenden, die im Jahr 2022 die Ausbildung begonnen haben, haben 688 Personen (rd. 8,8 %), die Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr abgebrochen.

Die Schaffung einer validen Datenbasis ist auch Gegenstand von Bund-Länder-Besprechungen. Auch das Sozialministerium und das Kultusministerium werden weitere Prüfungen vornehmen. Insbesondere steht das Sozialministerium hinsichtlich der Datenmeldungen für den Bildungsgang Pflegefachfrau/-mann im Kontakt mit dem Statistischen Landesamt, um Hintergrundinformationen zu den Datenmeldungen zu erfragen, mögliche unzutreffende oder unvollständige Meldungen zur Amtlichen Schulstatistik zu erörtern sowie ggf. Möglichkeiten zur Verbesserung bei der Erhebung der Daten zu eruieren.

3. welche Gründe von den Auszubildenden am häufigsten für den Abbruch ihrer Pflegeausbildung genannt werden;

In der amtlichen Schulstatistik werden keine Gründe für eine vorzeitige Beendigung der Ausbildung erhoben. Ausgehend von den bisherigen Ergebnissen des Forschungsprojektes „Analysen von Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen in der Pflege“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 26. November 2021 lassen sich bundesweit vielschichtige Gründe identifizieren, weswegen eine Ausbildung in der Pflege abgebrochen wird.

Herausgearbeitet wurden insbesondere drei Teilbereiche, die sich in persönliche Gründe wie z. B. familiäre Verpflichtungen oder gesundheitliche Gründe, ausbildungsbezogene Gründe sowie einer Job-Matching-Problematik gliedern. Als ausbildungsbezogene Beweggründe werden unter anderem soziale Konflikte, die Unzufriedenheit im Praxis- und Lernumfeld sowie die unzureichende Anleitung und Unterstützung in der Praxis genannt. Bei der Job-Matching-Problematik werden Diskrepanzen zwischen den Erwartungen und der Realität angeführt, die z. B. in Lernschwierigkeiten münden können.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Thematik haben das Sozial- und das Kultusministerium die Hintergründe für den Ausbildungsabbruch und mögliche Strategien zur Vermeidung im Rahmen des Arbeitskreises „Umsetzung Pflegeberufereform“ und mit den Regierungspräsidien erörtert. Dabei hat sich herausgestellt, dass zusätzlich zu den bereits genannten Gründen auch sprachliche Barrieren zu einem Ausbildungsabbruch führen können. Zur Förderung beim Ausbau gezielter sprachlicher Angebote wird auf die Ausführungen unter Ziffer 6 verwiesen.

4. sollte es zu den Ausbildungsabbrüchen und insbesondere zu den Abbruchgründen bislang keine vertiefte Datenlage für Baden-Württemberg geben, bis wann diese vorliegen wird;

Um eine auf Baden-Württemberg zugeschnittene und fundierte Datenlage zu schaffen, bei der insbesondere zwischen Ausbildungsabbrüchen, Ausbildungsunterbrechungen sowie Wechsel des Ausbildungsträgers und der -einrichtung unterschieden wird, plant das Sozialministerium gemeinsam mit dem Kultusministerium die Durchführung einer strukturierten Abfrage bei allen Pflegeschulen im Land. Die Umfrage und deren Umsetzung wird derzeit vorbereitet, sodass noch kein genauer Zeitpunkt für die abschließende Auswertung genannt werden kann.

5. ob für die Gründe der Ausbildungsabbrüche insbesondere die fehlende oder mangelnde Praxisanleitung vermutet wird und welche Vorschläge es hierzu von den Verbänden, den Pflegeschulen und den Trägern der Ausbildung gibt bzw. welche Maßnahmen die Landesregierung zur Stärkung der Praxisanleitung plant;

6. ob sie sonst spezifische Initiativen oder Programme implementiert hat, um die Anzahl der Ausbildungsplätze in der generalistischen Pflegeausbildung zu erhöhen und Abbrüche zu reduzieren;

Die Ziffern 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Praxisanleitung war bereits Gegenstand mehrerer Sitzungen des Arbeitskreises „Umsetzung Pflegeberufereform“. Es bestand Übereinstimmung dahingehend, dass eine unzureichende Anleitung zu einem Abbruch führen könnte.

Das Sozialministerium erachtet insbesondere die Stärkung der Praxisanleitung sowie ausbildungsbegleitende Unterstützungsangebote als wichtige Maßnahmen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.

Die Stärkung der Praxisanleitung wird durch gezielte Informationsangebote angestrebt. Erfahrungen aus bisherigen Anfragen haben gezeigt, dass es mitunter unzureichende Kenntnisse und Vorstellungen von der Qualifikation der Praxisanleitung gibt. Diesen begegnet das Sozialministerium durch eine gebündelte und übersichtliche Darstellung zum Themenkomplex „Praxisanleitung“, die auf der Homepage des Sozialministeriums veröffentlicht und fortlaufend aktualisiert wird. Flankiert werden die Informationsangebote durch unbürokratische (Übergangs-)Regelungen bei der Fort- und Weiterbildungspflicht.

Als erfolgsversprechendes Instrument wird auch in der Bildung von Ausbildungsverbänden zwischen unterschiedlichen Trägern der praktischen Ausbildung und Anbietern von Praxiseinsatzstellen gesehen, um gerade kleinere Einrichtungen, die über geringere Ressourcen und Möglichkeiten verfügen, bei dem Praxisangebot, insbesondere in der Praxisanleitung, zu unterstützen. Das Sozialministerium regt durchgehend die Bildung von Ausbildungsverbänden auch über die Arbeit der Koordinierungsstellen an.

Ausbildungsbegleitende Unterstützungsangebote wie die Einstiegsqualifizierung und die assistierte Ausbildung können jungen Menschen einen erleichterten Einstieg in die Ausbildung sowie deren erfolgreichen Abschluss ermöglichen. Beide Instrumente werden durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) angeboten und ge-

fördert. Um entsprechende Unterstützungsangebote bei den Schulen und Einrichtungsträgern bekannter zu machen, haben das Sozialministerium und das Kultusministerium gemeinsam mit der BA bei einer digitalen Informationsveranstaltung, die Ende Juni 2023 stattfand und an der weit über 400 interessierte Teilnehmende teilgenommen haben, über diese Instrumente der BA informiert. Die Präsentation zur Informationsveranstaltung wurde über die Homepage des Sozialministeriums einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

Der Ausbau gezielter sprachlicher Angebote ist ein wichtiges Handlungsinstrument gegen Ausbildungsabbrüche wegen sprachlicher Überforderung. Das Land fördert bereits zahlreiche Sprachkurse, darunter Aufbaukurse für bestimmte Tätigkeitsfelder, Intensivsprachkurse für Jugendliche und Erwachsene, die eine Ausbildung absolvieren, sowie berufsbegleitende Teilzeit-Sprachkurse. Für diese soll zukünftig noch stärker geworben werden. Außerdem sind im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel spezielle Förderaufrufe für die Sprachförderung in der Pflegeausbildung geplant.

Das Land stärkt gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg branchenübergreifend und mit einer Vielzahl an Maßnahmen die berufliche Orientierung und die berufliche Ausbildung. Davon profitiert auch die Pflegeausbildung bzw. das Berufsbild der Pflege. Ein Beispiel ist die vom Wirtschaftsministerium geförderte „Initiative Ausbildungsbotschafter“. Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter sind Auszubildende, die an allgemein bildenden Schulen ihre Berufe vorstellen und die Chancen mit einer beruflichen Ausbildung erläutern. Zudem werben im Rahmen der vom Wirtschaftsministerium finanzierten Ausbildungskampagne „gut ausgebildet“ Auszubildende als sogenannte Azubi-Influencer auf dem Instagram-Kanal @gutausbildet für ihre Berufsausbildung. Darunter sind auch zwei Auszubildende der generalistischen Pflegeausbildung. Sozial-, Kultus- und Wirtschaftsministerium prüfen derzeit, wie im Rahmen der oben genannten Maßnahmen die Sichtbarkeit der generalistischen Pflegeausbildung bei Schülerinnen und Schülern weiter erhöht werden kann.

Die vom Sozialministerium geförderten Koordinierungsstellen sind in die Akquise von praktischen Einsatzstellen sehr stark eingebunden, um vorhandene Ausbildungsressourcen auszuschöpfen. Um den Austausch der Koordinierungsstellen untereinander zu fördern und regional erprobte Lösungsansätze landesweit bekannt zu machen, organisiert das Sozialministerium zusammen mit den kommunalen Landesverbänden regelmäßige Netzwerktreffen, zuletzt am 28. Februar 2023. Die Beteiligung der Einrichtungen an der generalistischen Ausbildung und mögliche Gründe für fehlende Praxiseinsatzstellen werden dort behandelt. Derzeit führt das Sozialministerium eine Abfrage bei den Koordinierungsstellen durch, deren Ziel es auch ist, weitere Einrichtungen als Ausbildungsträger oder Praxiseinsatzstelle zu gewinnen. In diesem Zusammenhang werden auch Gründe einer fehlenden Beteiligung sowie des Umfangs einer möglichen Entlastung erhoben.

Sozial- und Kultusministerium sind im Austausch mit dem vom Wirtschaftsministerium geförderten „Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg“, um im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe nicht ausgeschöpfte Potenziale zu nutzen und die Teilzeitausbildung in der Pflege präserter zu gestalten. Die Arbeitsgruppe soll noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen und sich möglichen Themen wie beispielsweise der Entwicklung eines Curriculums sowie der Informationsverbreitung und -bündelung widmen.

7. wie sie den Vorschlag der stärkeren Einbindung der Koordinierungsstellen bewertet, z. B. bei der Akquise von Einsatzstellen;

Die Koordinierungsstellen nehmen im Rahmen der Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung eine wichtige Funktion ein. Die Anbahnung von Kooperationsbeziehungen und die Vernetzung von Ausbildungsträgern ist gut vorangeschritten. Es besteht nach wie vor ein großer Bedarf an Praxiseinsatzstellen, insbesondere im Bereich der ambulanten und der pädiatrischen Einsätze, aber auch im Bereich der Psychiatrie und der Akutpflege. Um die Pflegeausbildung und damit letztlich auch die Fachkräftesicherung weiterhin optimal begleiten zu kön-

nen, soll zukünftig noch stärker die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Praxis-einsatzstellen, z. B. durch die Bildung von Praxisanleitungspools und die Akquise neuer Ausbildungsträger und Kooperationspartner und deren Einbindung in die in den vergangenen drei Jahren geschaffenen Netzwerke, im Vordergrund stehen.

Im Aufruf des Sozialministeriums vom 13. Juli 2023 zur Förderung der Koordinierungsstellen ab Oktober 2023 wird u. a. dieser Zielsetzung Rechnung getragen. Wegen der erforderlichen Steigerung der Ausbildungszahlen und Praxiseinsatzstellen und auch mit Blick auf die bestehenden Netzwerkstrukturen der Koordinierungsstellen und deren Expertise erachtet die Landesregierung eine Beteiligung der Koordinierungsstellen weiterhin als wichtig und sinnvoll.

8. wie sie die Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren, wie zum Beispiel den Pflegeschulen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, gestaltet, um die generalistische Ausbildung zu fördern;

Die Beteiligung aller relevanten Akteure ist in Anbetracht der Komplexität der Pflegeberufereform und sich wandelnder gesundheitlicher sowie pflegerischer Versorgungsstrukturen unerlässlich. Bereits im Jahr 2020 hat das Sozialministerium den „Arbeitskreis Umsetzung Pflegeberufereform“ gegründet, der neben der fachlichen Begleitung auch die Vernetzung der Interessensvertreter aus Krankenhaus-, Pflegeschulverbänden sowie privater Anbieter sozialer Dienstleistungen fördern soll. Der Arbeitskreis befasst sich mit unterschiedlichen Themen der Pflegeberufeausbildung sowie Fachkräftesicherung und erörtert entsprechende Lösungsmöglichkeiten. Im Rahmen von Unterarbeitsgruppen wie z. B. AG Lehrkräftesicherung, AG Koordinierungsstellen oder AG Praktische Ausbildungen werden ausgewählte Problemschwerpunkte der Generalistik mit Expertinnen und Experten fokussiert bearbeitet.

Ausgewählte Themen werden auch in Bund-Länder-Gremien eingebracht. Ein regelmäßiger Austausch findet auch mit den Regierungspräsidien statt mit dem Ziel, eine landeseinheitliche Umsetzung der Pflegeausbildung sicherzustellen. Die Regierungspräsidien sind auch beim AK Pflegeberufereform vertreten.

9. wie sie eine regelmäßige Evaluierung der generalistischen Ausbildung sicherstellt, um mögliche Anpassungen und Verbesserungen vornehmen zu können und wie hier die Verbände der Pflegeausbildung eingebunden werden;

Da es sich bei der generalistischen Ausbildung um eine bundeseinheitliche Ausbildung handelt, ist punktuell eine bundesseitige Evaluation auf wissenschaftlicher Grundlage vorgesehen, §§ 62, 68 Pflegeberufegesetz (PflBG).

Das Land stellt eine kontinuierliche Evaluation der Pflegeberufeausbildung durch eine ständige Begleitung im Arbeitskreis „Umsetzung Pflegeberufereform“ sicher. Schulbezogene Evaluationen werden gemeinsam mit den Regierungspräsidien in den regelmäßigen Dienstbesprechungen durchgeführt. Daraus erwachsende Anregungen werden auch in Gremien auf Bundesebene eingebracht und ein bundesweiter Austausch sowie kontinuierliche Optimierungen der Rahmenbedingungen gefördert.

10. welche Erkenntnisse ihr dazu vorliegen, dass die generalistische Ausbildung die Auszubildenden stärker in die Krankenpflege statt in die Altenpflege führt;

Mit der generalistischen Pflegeausbildung entfiel die Aufteilung in der Gesundheits- und Kinderkranken-, Kranken- und Altenpflege. Die generalistische Ausbildung sieht Pflicht-, Vertiefungs- sowie weitere Einsätze in allen drei Versorgungsbereichen vor, sodass eine schwerpunktmäßige „Abwanderung“ in die Krankenpflege nach der Konzeption des Pflegeberufegesetzes nicht impliziert ist.

Um Trendentwicklungen in den verschiedenen Versorgungsbereichen festzustellen und frühzeitig die notwendigen Schritte einzuleiten, führt das Sozialministerium in regelmäßigen Abständen Abfragen beim AFBW durch. Dadurch liegen dem Sozialministerium aktuelle Zahlen zur Ausübung des Wahlrechts und zum Vertiefungseinsatz vor. Zum Abfragezeitpunkt 30. Juni 2023 haben, soweit die Einrichtungen ihre Daten dem AFBW gemeldet haben, sich insgesamt 4 786 Auszubildende für einen generalistischen Abschluss, 69 für einen Abschluss in der Altenpflege und 70 für die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege entschieden. Von insgesamt 20 280 Auszubildenden über alle drei Ausbildungsjahrgänge hinweg haben 861 eine Vertiefung in der pädiatrischen Versorgung, 7 456 in der Langzeitpflege in stationären Einrichtungen und 1 280 in der ambulanten Akut- und Langzeitpflege mit Ausrichtung ambulante Langzeitpflege gewählt. Die Zahlen zu den Vertiefungseinsätzen belegen, dass das Interesse an einer Tätigkeit in der Langzeitpflege unter den Auszubildenden sehr hoch ist.

11. welche Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die Qualität den Bedürfnissen der zukünftigen Pflegekräfte und der Gesellschaft entspricht und in der generalistischen Ausbildung gewährleistet ist;

Eine solide Grundausbildung nimmt eine Schlüsselrolle bei der Sicherstellung einer hohen Qualität in der pflegerischen Versorgung ein.

Die Inhalte des PflBG einschließlich der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) stellen die Vermittlung übergreifender pflegerischer Kompetenzen sicher und tragen dadurch maßgeblich zur Gewährleistung einer hohen Qualität bei.

Ein einheitlicher Bundes- sowie Landesrahmenlehrplan, die unter wissenschaftlicher Expertise erarbeitet wurden, sind die zentralen Grundlagen für eine qualitativ hochwertige Ausbildung im Land. Zusätzlich werden durch die Anforderung eines Master- oder vergleichbaren Abschlusses bei den Lehrkräften und der Weiter- so wie jährlichen Fortbildungspflicht für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter hohe Qualitätsmaßstäbe gesetzt.

Für die Gewährleistung eines landesweit einheitlichen Qualitätsniveaus sorgen die zentralen schriftlichen Abschlussarbeiten. Mit dem im Juli 2022 vom Sozial- und Kultusministerium herausgegebenen Leitfaden zur Erstellung von Prüfungsaufgaben sollen nicht nur einheitliche Rahmenbedingungen vorgegeben, sondern auch die Voraussetzungen für eine reibungslose Umsetzung der schriftlichen Prüfungen geschaffen werden.

12. welche prognostizierten Bedarfe sie an Pflegekräften im Land in den kommenden zehn Jahren sieht;

Ausgehend von den Berechnungen der „Initiative für eine nachhaltige und generationengerechte Pflegereform“ werden bis zum Jahr 2040 schätzungsweise 24 000 zusätzliche Pflegefachkräfte landesweit gebraucht. Da die rechtlichen, politischen und tatsächlichen Rahmenbedingungen ständigen Veränderungen unterworfen sind, sind diese Schätzungen kontinuierlich anzupassen.

Im „Monitoring Pflegepersonal in Baden-Württemberg“, welches Anfang 2023 veröffentlicht wurde, wird eine regionale Betrachtung der Bedarfe vorgenommen. Es wurden heterogene Entwicklungen festgestellt, aus denen unterschiedliche Handlungskonsequenzen abzuleiten sind. Beispielweise sind in der Großen Kreisstadt Tübingen die Bedarfe an stationären Pflegeplätzen derzeit gedeckt, wohingegen der Landkreis Waldshut über die niedrigste Pflegequote sowie den geringsten Anteil ambulanter Pflege verbunden mit dem höchsten Anteil stationärer Pflege aller Landkreise in Baden-Württemberg verfügt. Um dem erfolgreich zu begegnen, sind vor allem lokale Maßnahmen und Lösungen vor Ort gefragt.

Über die aktuellen Bedarfe hinaus sind zukünftige Entwicklungen aufgrund unterschiedlicher Faktoren nicht mit hinreichender Verlässlichkeit zu modellieren. Der Personalbedarf in den einzelnen Leistungsbereichen stationär, teilstationär und ambulant ist unterschiedlich. Daher lassen sich keine verlässlichen Einschätzungen vornehmen, welcher Leistungsbereich wie stark in Anspruch genommen wird. Das hängt u. a. von den leistungsrechtlichen Festsetzungen ab.

Auch in den Bereichen, in denen, beispielsweise aufgrund eines bundeseinheitlichen Personalbemessungsverfahrens, die notwendige Personalausstattung bestimmt wird, ist eine Prognose schwierig. Die Personalbedarfe nach § 113c SGB XI berücksichtigen nur den personellen Mehrbedarf der sich nach dem sogenannten „Algorithmus 1.0“, in Höhe von 40 Prozent gegenüber den bereinigten, bundesdurchschnittlichen Ist-Stellenschlüsseln ergibt (vgl. Bundestagsdrucksache 19/30560, 75). Ob über diese Personalausbaustufe ein Algorithmus 2.0 mit weiterem Personal Ausbau überhaupt eingeführt wird, wird das dafür zuständige Bundesministerium für Gesundheit beizeiten prüfen, vgl. § 113c Absatz 7 SGB XI.

Ergänzend kommt das Verhalten der Pflegekräfte hinzu wie beispielsweise Berufsfeldwechsel oder Veränderungen der Stellenanteile, welche Langfristprognosen erschweren.

13. ob es richtig ist, dass die Träger der Ausbildung den stärkeren Ausbau und Einsatz von Skilllabs befürworten und dass diesbezügliche Forderungen der Verbände der Pflegeschulen zu Investitionsmitteln bei der Einführung der generalistische Pflege nicht vom Land aufgegriffen wurden;

Die Anforderungen an die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte einschließlich der Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnisurkunde in der generalistischen Pflegeausbildung sind im PflBG und in der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) geregelt. In beiden Fällen handelt es sich um Bundesrecht. Vor Einführung dieser Gesetze ebenso wie beim aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Pflegestudiumstärkungsgesetz hat die Bundesregierung die Länder wie auch die Dachverbände der fachlich berührten Einrichtungen und Schulen zu den jeweiligen Gesetzesentwürfen angehört, die Stellungnahmen bewertet und die Gesetze verabschiedet bzw. wird dies beim Pflegestudiumstärkungsgesetz noch tun.

Mit § 27 Absatz 1 Satz 3 PflBG ist ausdrücklich bestimmt, dass Investitionskosten nicht zu den Ausbildungskosten zählen; mithin nicht von der Versicherungsgemeinschaft und den pflegebedürftigen Personen zu tragen sind. Die Ausstattung von Skills Labs, die zu den Investitionskosten zu zählen sind, können daher nicht aus dem Ausgleichsfonds finanziert werden. Gleichwohl hat das Sozialministerium zur Weiterentwicklung der berufsschulischen als auch für die hochschulische Pflegeausbildung im Zuge des Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Pflegestudiumstärkungsgesetzes in den Bundesrat den Antrag eingebracht, Teile der praktischen Ausbildung in Skills Labs rechtlich zuzulassen. An dieser Stelle sei noch darauf verwiesen, dass die mit dem „DigitalPakt Schule“ bereitgestellten Fördermittel auch für die digitale Ausstattung von Pflegeschulen eingesetzt werden konnten.

Für die mit den Krankenhäusern notwendigerweise verbundenen Pflegeschulen ist die Förderung von Skills Labs im Rahmen der Investitionskostenförderung des Landes unter den Voraussetzungen des § 10 Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg möglich.

14. ob das Sozialministerium aktuell die Einrichtung einer Ombudsstelle (§ 7 Absatz 6 PflBG) plant und welchen Anlass es hierfür gibt (bitte mit Auflistung der Aufgaben und Befugnisse einer solche Ombudsstelle);

Die Einrichtung einer Ombudsstelle wurde von den Berufsverbänden in der Pflege an das Sozialministerium herangetragen und wird aktuell geprüft.

15. welche Maßnahmen sie plant um sicherzustellen, dass das Fachkräfteeinwanderungsgesetz den aktuellen Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes und der Wirtschaft in Baden-Württemberg entspricht und gleichzeitig die Integration von Fachkräften aus dem Ausland fördert.

Internationale Pflegekräfte sind für den Gesundheits- und Pflegesektor unverzichtbar. Bevor diese in Deutschland tätig werden dürfen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ist die Anerkennung ihrer im Ausland erlangten Berufsqualifikationen erforderlich. Das Land Baden-Württemberg hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um das Anerkennungsverfahren und die berufliche Integration der zugereisten Fachkräfte zu unterstützen und zu beschleunigen. So hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Stuttgart als Anerkennungsbehörde die verschiedenen Bestandteile des Anerkennungsverfahrens eingehend überprüft, um qualitativ und auch quantitativ weitere Verbesserungen zu erreichen. Ziel war es, auch unter den Bedingungen einer erwünschten Steigerung bei der Fachkräfteeinwanderung ein bürgerfreundliches, von der Anerkennungsbehörde leistbares Anerkennungsverfahren zu gewährleisten, das eine effiziente Antragsbearbeitung und zügige Verfahrensabschlüsse ermöglicht. Die entwickelten Maßnahmen werden schrittweise weiter umgesetzt.

Geprüft werden aktuell die Möglichkeiten einer engeren Verzahnung der berufsrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Prozesse. Im Rahmen eines Runden Tisches, der erstmals auf Einladung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration und des Ministeriums der Justiz und für Migration am 10. Juli 2023 getagt hat, werden wichtige, im Land mit der Zuwanderung von Gesundheits- und Pflegekräften befasste Akteure einbezogen. Hinsichtlich weiterer Maßnahmen wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag 17/4235 (Frage 7) verwiesen.

In Vertretung

Dirks

Ministerialdirektorin